



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Teilheft

Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 22

Pensionsversicherung



Teilheft

Bundesvoranschlag

2019

Untergliederung 22:
Pensionsversicherung

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Stand: April 2018

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 22	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.C Detailbudgets.....	8
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	
Aufteilung auf Detailbudgets	8
22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel.....	9
22.01.02 Ausgleichszulagen variabel	12
22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel.....	15
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	18
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	19
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	20
III. Anhang: Untergliederung 22 Pensionsversicherung	21
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	23

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

Kernaufgaben

In der UG 22 werden die Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung verrechnet. Dazu zählen einerseits Beitragsleistungen des Bundes (Beiträge für Teilversicherte und die Partnerleistung), andererseits die Ausfallhaftung. Darüber hinaus ersetzt der Bund den Pensionsversicherungsträgern den Aufwand für die Ausgleichszulage.

- Bei Teilversicherungszeiten handelt es sich um Zeiten, für die der Gesetzgeber eine Beitragsleistung vorgesehen hat, obwohl keine Erwerbstätigkeit vorliegt, beispielsweise Kindererziehungszeiten oder Zeiten des Bezugs einer Leistung des AMS.
- Die Partnerleistung dient dazu, die von Selbständigen (Bauern und Gewerbetreibenden) geleisteten Beiträge auf das in der Pensionsversicherung der Unselbständigen geltende Niveau von 22,8% anzuheben.
- Die Ausfallhaftung deckt die Differenz, die nach Saldierung sämtlicher Erträge und Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger noch verbleibt, ab.
- Die Ausgleichszulage dient dazu, auch für BezieherInnen niedriger Pensionen ein Mindesteinkommen sicherzustellen.

Neben den genannten Leistungen wird aus Mitteln der UG 22 den Pensionsversicherungsträgern auch der Aufwand für das Sonderruhegeld ersetzt. Der Anteil dieses Ersatzes am Gesamtvolumen der UG 22 liegt jedoch deutlich unter 1%.

Die Mittel der UG 22 fließen an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA), an die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB), die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) und die Versicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über monatliche Akontierung auf Basis des durch das BMASGK geschätzten Bedarfs der Pensionsversicherungsträger.

Personalinformation im Überblick

In der UG 22 erfolgt keine Personalverrechnung.

Projekte und Vorhaben 2019

Neukodifizierung des ASVG unter Einbeziehung der Sozialpartner.

Anpassungen der gesetzlichen Maßnahmen im Bereich Pensionsantrittsalter auf Basis der Evaluierungsergebnisse.

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	10.604,5	9.570,1	9.024,6	10.604,5	10.065,4	9.436,3
Finanzierungswirksame Aufwendungen	10.604,5	9.570,1	9.024,6	10.604,5	10.065,4	9.436,3
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	10.604,5	9.570,1	9.024,6	10.604,5	10.065,4	9.436,3
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	10.604,5	9.570,1	9.024,6	10.604,5	10.065,4	9.436,3
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	40,9	39,5	38,0	40,9	39,5	38,0
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	40,9	39,5	38,0	40,9	39,5	38,0
Gesamtergebnis	-10.563,6	-9.530,6	-8.986,7	-10.563,6	-10.025,9	-9.398,3
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	10.604,5	9.570,1	9.024,6	10.604,5	10.065,4	9.436,3
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	10.604,5	9.570,1	9.024,6	10.604,5	10.065,4	9.436,3
Einzahlungen/Erträge je GB	40,9	39,5	38,0	40,9	39,5	38,0
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	40,9	39,5	38,0	40,9	39,5	38,0

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Bei den Auszahlungen/Aufwendungen der UG 22 handelt es sich zur Gänze um Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger. Ihre Höhe ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger geprägt. Steigende Erträge der Pensionsversicherungsträger sind zu erwarten, wenn die Beitragsgrundlagen der Erwerbstätigen und/oder die Anzahl der Pflichtversicherten steigen. Die Höhe der Aufwendungen ist im Wesentlichen durch die Entwicklung des Pensionsstandes und der durchschnittlichen Pensionshöhe bestimmt.

Bei den Einzahlungen/Erträgen handelt es sich um Einnahmen aus Nachtschwerarbeitsbeiträgen, die an den Bund zu leisten sind.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 22

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,887	39,489	37,952
Erträge	40,887	39,489	37,952
Transferaufwand	10.604,507	10.065,436	9.436,267
Aufwendungen	10.604,507	10.065,436	9.436,267
<i>hievon variabel</i>	<i>10.604,507</i>	<i>10.065,436</i>	<i>9.436,267</i>
Nettoergebnis	-10.563,620	-10.025,947	-9.398,315

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,887	39,489	37,952
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,887	39,489	37,952
Auszahlungen aus Transfers	10.604,507	9.570,094	9.024,646
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.604,507	9.570,094	9.024,646
<i>hievon variabel</i>	<i>10.604,507</i>	<i>9.570,094</i>	<i>9.024,646</i>
Nettogeldfluss	-10.563,620	-9.530,605	-8.986,694

Bundesvoranschlag 2019

I.A Aufteilung auf Globalbudgets Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,887	40,887
Erträge	40,887	40,887
Transferaufwand	10.604,507	10.604,507
Aufwendungen	10.604,507	10.604,507
<i>hievon variabel</i>	<i>10.604,507</i>	<i>10.604,507</i>
Nettoergebnis	-10.563,620	-10.563,620
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,887	40,887
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,887	40,887
Auszahlungen aus Transfers	10.604,507	10.604,507
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.604,507	10.604,507
<i>hievon variabel</i>	<i>10.604,507</i>	<i>10.604,507</i>
Nettogeldfluss	-10.563,620	-10.563,620

I.C Detailbudgets
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,887			40,887
Erträge	40,887			40,887
Transferaufwand	10.604,507	9.534,598	995,874	74,035
Aufwendungen	10.604,507	9.534,598	995,874	74,035
<i>hievon variabel</i>	<i>10.604,507</i>	<i>9.534,598</i>	<i>995,874</i>	<i>74,035</i>
Nettoergebnis	-10.563,620	-9.534,598	-995,874	-33,148
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,887			40,887
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,887			40,887
Auszahlungen aus Transfers	10.604,507	9.534,598	995,874	74,035
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.604,507	9.534,598	995,874	74,035
<i>hievon variabel</i>	<i>10.604,507</i>	<i>9.534,598</i>	<i>995,874</i>	<i>74,035</i>
Nettogeldfluss	-10.563,620	-9.534,598	-995,874	-33,148

I.C Detailbudgets
22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
Erläuterungen

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Ziele

Ziel 1

Gewährleistung der Planungssicherheit des Bundesbeitrags und der Partnerleistung innerhalb des Zeithorizontes des Bundesfinanzrahmens sowie im Hinblick auf den laufenden Budgetvollzug durch Prognose der finanziellen Gebarung der Pensionsversicherungsträger.

Ziel 2

Genauestmögliche Ausrichtung des Vollzugs des Detailbudgets am Bedarf der Pensionsversicherungsträger hinsichtlich Höhe der Zahlung und Zahlungszeitpunkt.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1	Berechnung der Planungsgrundlagen für den Bundesfinanzrahmen, den Bundesvoranschlag und für den laufenden Budgetvollzug im Bereich der Untergliederung 22.	Anzahl der Prognosen/Jahr: 12 (Anmerkung: die Prognosen werden bei Vorliegen neuer Wirtschaftsprognosen und aktueller Gebarungsdaten der Pensionsversicherungsträger erstellt.)	Anzahl der Prognosen/Jahr: 12 (2017)
2	Laufendes Controlling der finanziellen Gebarung der Pensionsversicherungsträger und umgehende Neubewertung des laufenden Budgetvollzugs im Fall geänderter wirtschaftlicher oder budgetärer Rahmenbedingungen.	Abweichung zwischen akontiertem Bundesbeitrag und Partnerleistung und dem tatsächlichen Bedarf der Pensionsversicherungsträger lt. Erfolgsrechnung: $\leq 3\%$ (Anmerkung: Eine höhere Akontierung führt zu einer geringeren Auszahlung an die Pensionsversicherungsträger im Folgejahr.)	Abweichung zwischen akontiertem Bundesbeitrag und Partnerleistung und dem tatsächlichen Bedarf der Pensionsversicherungsträger lt. Erfolgsrechnung: 4,1% (2016)

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Der Bund zahlt der Pensionsversicherungsanstalt und der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau gemäß § 80 Abs. 1 ASVG, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft gemäß § 34 Abs. 1 GSVG und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern gemäß § 31 Abs. 1 BSVG für jedes Geschäftsjahr einen Beitrag in der Höhe des Betrages, um den die Aufwendungen der Anstalten ihre Erträge übersteigen. Zusätzlich übernimmt der Bund gemäß § 52 Abs. 4 ASVG, § 27e GSVG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 GSVG und § 24e BSVG in Verbindung mit § 4a BSVG für bestimmte Personengruppen (Teilversicherte) in der Pensionsversicherung eine Beitragsleistung. An die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern leistet der Bund gemäß § 27 Abs. 2 Z. 2 GSVG (bzw. § 8 FSVG) und § 24 Abs. 2 Z. 2 BSVG die Partnerleistung. Diese ergänzt die Eigenleistung der Pflichtversicherten auf den im Bereich der Unselbständigen geltenden Beitragssatz von 22,8%.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	9.534,598.000	9.006,393.000	8.397,958.000,00
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	9.534,598.000	9.006,393.000	8.397,958.000,00
Summe Transferaufwand		9.534,598.000	9.006,393.000	8.397,958.000,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>9.534,598.000</i>	<i>9.006,393.000</i>	<i>8.397,958.000,00</i>
Aufwendungen		9.534,598.000	9.006,393.000	8.397,958.000,00
<i>hievon variabel</i>		<i>9.534,598.000</i>	<i>9.006,393.000</i>	<i>8.397,958.000,00</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>9.534,598.000</i>	<i>9.006,393.000</i>	<i>8.397,958.000,00</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>9.534,598.000</i>	<i>9.006,393.000</i>	<i>8.397,958.000,00</i>
Nettoergebnis		-9.534,598.000	-9.006,393.000	-8.397,958.000,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-9.534,598.000</i>	<i>-9.006,393.000</i>	<i>-8.397,958.000,00</i>

Erläuterungen:

Für das Budgetjahr wird in der gesamten gesetzlichen Pensionsversicherung von einem durchschnittlichen Stand an Pensionen in Höhe von 2.379.336 sowie von einer Durchschnittspension (14-mal jährlich) in Höhe von € 1.186,22 ausgegangen. Die Höhe der durchschnittlichen Beitragsgrundlage (12-mal jährlich) wird mit € 2.889,40, der durchschnittliche Stand an Pflichtversicherten mit 4.066.634 angenommen. Die Höchstbeitragsgrundlage des Budgetjahres (14-mal jährlich) beträgt für Versicherte der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) und der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) € 5.250,--, der Beitragssatz 22,8%, dazu kommt bei der VAEB ein Zusatzbeitrag von 5,5% für Personen, die in der knappschaftlichen Pensionsversicherung pflichtversichert sind. Die Höchstbeitragsgrundlage (12-mal jährlich) beträgt für Versicherte der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) € 6.125,-- der Eigen-Beitragssatz 18,5% (GSVG) bzw. 20,0% (FSVG). Die Höchstbeitragsgrundlage (12-mal jährlich) beträgt für Versicherte der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) ebenfalls € 6.125,-- der Eigen-Beitragssatz 17,0%.

Der Mehrbedarf (rd. + 528,2 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch eine im Vergleich zur Entwicklung der Erträge stärkere Steigerung der Aufwendungen. Diese ist wiederum auf eine steigende Zahl an Pensionen und eine steigende Durchschnittspension zurückzuführen.

Bundesvoranschlag 2019

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	9.534,598.000	8.511,051.000	7.984,793.621,94
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversiche- rungsträger	09	9.534,598.000	8.511,051.000	7.984,793.621,94
Summe Auszahlungen aus Transfers		9.534,598.000	8.511,051.000	7.984,793.621,94
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		9.534,598.000	8.511,051.000	7.984,793.621,94
<i>hievon variabel</i>		<i>9.534,598.000</i>	<i>8.511,051.000</i>	<i>7.984,793.621,94</i>
Nettogeldfluss		-9.534,598.000	-8.511,051.000	-7.984,793.621,94

Erläuterungen:

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr (+ 1.023,547 Mio. €) begründet sich zum einen durch eine im Vergleich zur Entwicklung der Erträge stärkere Steigerung der Aufwendungen (rd. + 528,2 Mio. €) sowie auf den Umstand, dass in der Finanzierungsrechnung des Jahres 2018 auch noch der Überweisungsbetrag der Bank Austria (+495,3 Mio. €) berücksichtigt werden konnte, der im Jahr 2019 nicht mehr zur Verfügung steht.

I.C Detailbudgets
22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
Erläuterungen

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Detailbudget 22.01.02 Ausgleichszulagen variabel

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Ziele

Ziel 1

Vereinheitlichung der Vollziehung der Ausgleichszulagenleistungen in der Pensionsversicherung.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1	Auf Basis der Ergebnisse aus dem Monitoring wird im BMASGK die Notwendigkeit weitergehender legislativer Überarbeitungen geprüft.	Die Notwendigkeit weitergehender legislativer Überarbeitung wurde überprüft (31.12.2019).	Es liegt eine Empfehlung des Rechnungshofs vor, worin das BMASGK aufgefordert wird, auf eine Verbesserung, insbesondere eine Vereinheitlichung der Vollziehung der Ausgleichszulagen hinzuwirken (siehe Rechnungshofbericht Bund 2015_9). Im „Arbeitskreis Pensionsversicherung“ (AK-PV) wurde seitens des BMASGK die Einrichtung eines Monitorings der Umsetzung der vereinbarten einheitlichen Vollziehung von Ausgleichszulagenleistungen eingebracht und im AK-PV beschlossen.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Gemäß § 299 Abs. 1 ASVG sind der Pensionsversicherungsanstalt und der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, gemäß § 156 Abs. 1 GSVG der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und gemäß § 147 Abs. 1 BSVG der Sozialversicherungsanstalt der Bauern der Aufwand für Ausgleichszulagen zu ersetzen. Gemäß § 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 ist dieser Ersatz durch den Bund zu leisten.

Bundesvoranschlag 2019

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	995,874.000	991,804.000	981,016.000,00
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	995,874.000	991,804.000	981,016.000,00
Summe Transferaufwand		995,874.000	991,804.000	981,016.000,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>995,874.000</i>	<i>991,804.000</i>	<i>981,016.000,00</i>
Aufwendungen		995,874.000	991,804.000	981,016.000,00
<i>hievon variabel</i>		<i>995,874.000</i>	<i>991,804.000</i>	<i>981,016.000,00</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>995,874.000</i>	<i>991,804.000</i>	<i>981,016.000,00</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>995,874.000</i>	<i>991,804.000</i>	<i>981,016.000,00</i>
Nettoergebnis		-995,874.000	-991,804.000	-981,016.000,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-995,874.000</i>	<i>-991,804.000</i>	<i>-981,016.000,00</i>

Erläuterungen:

Die für das Jahr 2019 angenommenen Ausgleichszulagen-Richtsätze lauten € 928,52 für Alleinstehende, € 1.392,15 für Ehepaare und € 1.043,46 für Alleinstehende mit 360 Beitragsmonaten. In der gesamten gesetzlichen Pensionsversicherung wird von einem durchschnittlichen Stand an AusgleichszulagenbezieherInnen in Höhe von 208.260 sowie von einer durchschnittlichen Ausgleichszulage (14-mal jährlich) in Höhe von € 341,56 ausgegangen.

Der Mehrbedarf (rd. + 4,1 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch eine steigende durchschnittliche Ausgleichszulage.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	995,874.000	991,804.000	981,689.918,55
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversiche- rungsträger	09	995,874.000	991,804.000	981,689.918,55
Summe Auszahlungen aus Transfers		995,874.000	991,804.000	981,689.918,55
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		995,874.000	991,804.000	981,689.918,55
<i>hievon variabel</i>		<i>995,874.000</i>	<i>991,804.000</i>	<i>981,689.918,55</i>
Nettogeldfluss		-995,874.000	-991,804.000	-981,689.918,55

Erläuterungen:

Es bestehen keine Abweichungen zum Ergebnisvoranschlag.

I.C Detailbudgets
22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
Erläuterungen

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Ziele

Ziel 1

Stabilisierung der Höhe des Dienstgeberbeitragsatzes gem. Nachtschwerarbeits-Gesetz.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1	Anpassung der geltenden Rechtslage mit dem Ziel, den Dienstgeberbeitragsatz in der Höhe von 3,4% zu stabilisieren.	Höhe des Dienstgeberbeitragsatzes: 3,4%	Höhe des Dienstgeberbeitragsatzes: 3,4% (2017)

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Gemäß Artikel XI Abs. 2 NSchG ersetzt der Bund den Pensionsversicherungsträgern den Aufwand für das Sonderruhegeld, den Beitrag für die Krankenversicherung der EmpfängerInnen von Sonderruhegeld und die Leistungen der Gesundheitsvorsorge. Das Gesamtausmaß ist mit 110% des Aufwandes für Sonderruhegeld limitiert. Gemäß Artikel XI Abs. 5 NSchG hat der Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen den Beitragssatz für die Versicherten nach dem NSchG so festzusetzen, dass der Beitrag 75% der Ersatzleistung des Bundes voraussichtlich deckt. Für das Jahr 2019 wird ein Beitragssatz von 3,4% angenommen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Abgabenähnliche Erträge	09	40,887.000	39,489.000	37,951.782,60
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		40,887.000	39,489.000	37,951.782,60
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>40,887.000</i>	<i>39,489.000</i>	<i>37,951.782,60</i>
Erträge		40,887.000	39,489.000	37,951.782,60
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>40,887.000</i>	<i>39,489.000</i>	<i>37,951.782,60</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	74,035.000	67,239.000	57,292.958,24
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	74,035.000	67,239.000	57,292.958,24
Summe Transferaufwand		74,035.000	67,239.000	57,292.958,24
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>74,035.000</i>	<i>67,239.000</i>	<i>57,292.958,24</i>
Aufwendungen		74,035.000	67,239.000	57,292.958,24
<i>hievon variabel</i>		<i>74,035.000</i>	<i>67,239.000</i>	<i>57,292.958,24</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>74,035.000</i>	<i>67,239.000</i>	<i>57,292.958,24</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>74,035.000</i>	<i>67,239.000</i>	<i>57,292.958,24</i>
Nettoergebnis		-33,148.000	-27,750.000	-19,341.175,64
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-33,148.000</i>	<i>-27,750.000</i>	<i>-19,341.175,64</i>

Erläuterungen:

Für das Budgetjahr wird von einem durchschnittlichen Stand an Sonderruhegeld-EmpfängerInnen in Höhe von 2.055 sowie von einem durchschnittlichen Sonderruhegeld (14-mal jährlich) in Höhe von € 2.434,51 ausgegangen. Die Höhe der durchschnittlichen Beitragsgrundlage (12-mal jährlich) wird mit € 4.354,21, der durchschnittliche Stand an Pflichtversicherten mit 23.015 angenommen.

Der Mehrbedarf (rd. + 6,8 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch ein angenommenes höheres durchschnittliches Sonderruhegeld und eine höhere Anzahl an BezieherInnen.

Die höheren Erträge (rd. + 1,4 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr sind auf eine steigende Zahl der Versicherten zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	09	40,887.000	39,489.000	37,951.782,60
Sonstige Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	09	40,887.000	39,489.000	37,951.782,60
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		40,887.000	39,489.000	37,951.782,60
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		40,887.000	39,489.000	37,951.782,60
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	74,035.000	67,239.000	58,162.218,89
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	74,035.000	67,239.000	58,162.218,89
Summe Auszahlungen aus Transfers		74,035.000	67,239.000	58,162.218,89
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		74,035.000	67,239.000	58,162.218,89
<i>hievon variabel</i>		<i>74,035.000</i>	<i>67,239.000</i>	<i>58,162.218,89</i>
Nettogeldfluss		-33,148.000	-27,750.000	-20,210.436,29

Erläuterungen:

Es bestehen keine Abweichungen zum Ergebnisvoranschlag.

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 22 Pensionsversicherung
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche	
	Summe	09
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	40,887	40,887
Erträge	40,887	40,887
Transferaufwand	10.604,507	10.604,507
Aufwendungen	10.604,507	10.604,507
Nettoergebnis	-10.563,620	-10.563,620

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 22 Pensionsversicherung
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche	
	Summe	09
Allgemeine Gebarung		
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	40,887	40,887
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,887	40,887
Auszahlungen aus Transfers	10.604,507	10.604,507
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.604,507	10.604,507
Nettogeldfluss	-10.563,620	-10.563,620

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
22.01	Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion II
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
22.01.01	Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5
22.01.02	Ausgleichszulagen variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5
22.01.03	Nachtschwerarbeit variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Keine Veränderungen.

III. Anhang: Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		40,887	39,489	37,952
Auszahlungen fix				
Auszahlungen variabel	10.604,507	10.604,507	9.570,094	9.024,646
Summe Auszahlungen	10.604,507	10.604,507	9.570,094	9.024,646
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-10.563,620	-9.530,605	-8.986,694

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	40,887	39,489	37,952
Aufwendungen	10.604,507	10.065,436	9.436,267
Nettoergebnis	-10.563,620	-10.025,947	-9.398,315

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein Hauptziel der Bundesregierung ist die Hebung des faktischen Pensionsantrittsalters. Dazu sind Maßnahmen zur Heranführung des faktischen an das gesetzliche Pensionsalter zu entwickeln.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.
- Anpassungen der gesetzlichen Maßnahmen im Bereich Pensionsantrittsalter auf Basis der Evaluierungsergebnisse.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.1.1	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter					
Berechnungsmethode	"Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen" durch "Anzahl der NeupensionistInnen"; Definition der Altersberechnung: Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Geburtsjahr					
Datenquelle	Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	60,2	59,9	60	60,1	60,2	60,3
	Im Jahr 2016 ergab sich in Folge von Effekten durch Aufschiebungsmaßnahmen, insbesondere aus dem Jahr 2015, ein temporärer, leichter Rückgang des Antrittsalters.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Lichte der zukünftigen demographischen Entwicklung ist die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionen bei gleichzeitiger Sicherstellung einer möglichst hohen individuellen Pensionsleistung als Ersatz für das verlorengegangene Erwerbseinkommen für Frauen ein Ziel.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Informationen (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.2.1	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen					
Berechnungsmethode	"Eigenpension beziehende Frauen 60+" mal 100 durch "weibliche Wohnbevölkerung 60+" (Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger; Statistik des BMASGK, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	68,85	69,57	69,20	70,0	70,5	71
Die Zahlen beziehen sich auf Frauen mit Wohnsitz Inland und beinhalten keine Beamtinnen: Direktrentpensionistinnen Alter 60+ im Jahr 2015: 804.103, im Jahr 2016 826.240; weibliche Bevölkerung Alter 60+ im Jahr 2015: 1.167.943, im Jahr 2016: 1.187.593. Die Werte für das Jahr 2017 liegen noch nicht vor.						

Wirkungsziel 3:

Zur Bekämpfung der Armut bei PensionistInnen, Schaffung eines erhöhten Ausgleichszulagen (AZ)-Richtsatzes für Alleinstehende und Verheiratete in Form eines Sonderzuschusses (bei 40 Beitragsjahren) und Umstellung des derzeit schon bestehenden erhöhten Einzelrichtsatzes bei 30 Versicherungsjahren auf einen Sonderzuschuss. Lösung der europarechtlichen Exportpflicht (des derzeit schon bestehenden Richtsatzes von €1.000 bei 30 Beitragsjahren und bei dem noch zu schaffenden AZ-Richtsatz von €1.200 bzw. €1.500 bei 40 Beitragsjahren).

Warum dieses Wirkungsziel?

Wer ein Leben lang gearbeitet hat und entsprechende Beiträge geleistet hat, soll dementsprechend in der Pension soziale Sicherheit durch das staatliche Pensionssystem in Form einer adäquaten Leistung erwarten können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Novelle des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) für die Erhöhung des Einzelrichtsatzes (bei 40 und 30 Beitragsjahren) und der europarechtlichen Exportpflicht der Ausgleichszulage (bei 40 und 30 Beitragsjahren).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.3.1	Einzelpersonen, die von der Neuregelung profitieren (AZ-Richtsatz € 1.200 bei 40 Beitragsjahren)					
Berechnungsmethode	Summe der betroffenen Personen					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Hauptverbandes der österr. Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	6.500	6.500	6.500

Kennzahl 22.3.2	Verheiratete, die von der Neuregelung profitieren (AZ-Richtsatz €1.500 für Ehepaare bei 40 Beitragsjahren)					
Berechnungsmethode	Summe der betroffenen Personen					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Hauptverbandes der österr. Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	14.400	14.400	14.400

IV. Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
-----------	-------	-----------

Abkürzungen

ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BB	Bundesbeitrag
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
FSVG	Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
NschG	Nachtschwerarbeitsgesetz
PL	Partnerleistung
PV	Pensionsversicherung
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
VAEB	Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau